



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 189/14

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum

24.02.2017

PRESSEMITTEILUNG 6/17

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 24. Februar 2017 der Untersuchungsbericht Nr. 189/14 veröffentlicht wurde. Die Untersuchung befasst sich mit der Kollision zwischen dem Segelschiff NOBILE und dem Baustellenfahrzeug WERKER am 30. Mai 2014 auf der Flensburger Förde. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Schwerer Seeunfall – Kollision zwischen der NOBILE und der WERKER

Am 30. Mai 2014 kollidierte um 14:25 Uhr das deutsche Traditionssegelschiff NOBILE mit dem deutschen Baustellenfahrzeug WERKER in der Flensburger Förde in dänischen Hoheitsgewässern. Beide Fahrzeuge waren auf dem Weg in die Flensburger Förde hinein. Nach einer Wende nördlich der Halbinsel Holnis näherte sich die NOBILE mit nördlichen Kursen der WERKER, die

dem Fahrwasserverlauf mit westlichen Kursen folgte. Auf beiden Fahrzeugen wurden keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um der sich entwickelnden Kollisionsgefahr zu begegnen. Bei der Kollision traf zuerst der Bugspriet der NOBILE einen auf dem Deck der WERKER stehenden Bagger und zerbrach dabei. Durch einen zweiten Aufprall achterlicher auf der

Backbordseite wurde der Rumpf der WERKER unterhalb der Wasserlinie beschädigt, so dass Wasser eintrat. Bei der Kollision wurden keine Personen verletzt.

Der Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wurde am 24. Februar 2017 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Schwerer Seeunfall – Kollision zwischen der NOBILE und der WERKER

Am 30. Mai 2014 kollidierte um 14:25 Uhr das deutsche Traditionssegelschiff NOBILE mit dem deutschen Baustellenfahrzeug WERKER in der Flensburger Förde östlich der Tonne 9 in dänischen Hoheitsgewässern. Beide Fahrzeuge waren auf dem Weg in die Flensburger Förde hinein. Die NOBILE kreuzte wegen der vorherrschenden westlichen Winde mit Kursen hart am Wind. Nach einer Wende nördlich der Halbinsel Holnis näherte sich die NOBILE mit nördlichen Kursen der WERKER, die dem Fahrwasserverlauf mit westlichen Kursen folgte. Auf beiden Fahrzeugen wurden keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um der sich entwickelnden Kollisionsgefahr zu begegnen.

Bei der Kollision traf zuerst der Bugspriet der NOBILE einen auf dem Deck der WERKER stehenden Bagger und zerbrach dabei. Durch einen zweiten Aufprall achterlicher auf der Backbordseite wurde der Rumpf der WERKER unterhalb der Wasserlinie beschädigt, so dass Wasser eintrat. Die WERKER wurde durch ihre Besatzung daher später auf einer Untiefe unweit des Kollisionsortes auf Grund gesetzt. Die NOBILE ankerte nach dem Zusammenstoß ebenfalls in der Nähe.

Durch die Kollision wurde niemand verletzt, so dass die Besatzung des eingesetzten Bootes der DGzRS nicht tätig werden musste.

Die NOBILE konnte später ihre Fahrt nach Flensburg fortsetzen. Die WERKER kehrte nach Gelting Hafen zurück.

Zur künftigen Vermeidung gleichgearteter Unfälle gibt die BSU nachstehende Sicherheitsempfehlungen heraus:

- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung der NOBILE, zukünftige Fahrten mit mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme durchzuführen und die Forderungen der KVR in vollem Umfang zu erfüllen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Betreiber der NOBILE eine konkrete Festlegung der in das Seetagebuch einzutragenden Sachverhalte.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung der WERKER, zukünftige Fahrten mit mehr Aufmerksamkeit durchzuführen und die Forderungen der KVR in vollem Umfang zu erfüllen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Betreiber der WERKER das Führen eines Seetagebuchs. Es dient bei entsprechender Führung auch der Dokumentation des Fahrtverlaufs.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung und dem Betreiber der WERKER die Beachtung der sich aus dem Befähigungszeugnis der Schiffsführung und der Zulassung des Fahrzeuges ergebenden Begrenzung des Fahrtbereiches.

Volker Schellhammer
Direktor der Bundesstelle